

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23.09.2025

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 "Erstattung von Elternbeiträgen bei Betreuungsausfall in der Kita"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Prüfung einer Rückerstattung von Elternbeiträgen bei Betreuungsausfall zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss folgt der Einschätzung der Verwaltung, dass das in Erkrath praktizierte Modell aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden sozialen Staffelung und der organisatorischen Praxis auf Haan nicht übertragbar ist.
3. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, im Sinne einer strukturellen Sicherung der Betreuungsqualität sowie zur Verbesserung der Transparenz von Betreuungsausfällen folgende Maßnahmen umzusetzen und dem Ausschuss regelmäßig darüber zu berichten:
 - a. Transparenz von Betreuungsausfällen
Aggregierte Auswertung und Beobachtung von gemeldeten Betreuungsausfällen anhand der im Portal KiBiz-Web bereits vorhandenen Daten mit dem Ziel, Tendenzen frühzeitig zu erkennen und nachvollziehbar darzustellen.
 - b. Berichtswesen gegenüber dem Ausschuss
Erstellung eines jährlichen (ggf. halbjährlichen) Kurzberichts zu gemeldeten Betreuungsausfällen, ihrer Häufigkeit und etwaigen Maßnahmen zur Gegensteuerung.
 - c. Trägergespräche zum Rückbau von Plätzen
Im Rahmen bereits bestehender Austauschformate wird geprüft, ob bei dauerhaftem Personalmangel ein bedarfsgerechter Rückbau von Plätzen möglich ist, ohne Fördermittel zu gefährden.
 - d. Fachkräftegewinnung und -sicherung

Nutzung bereits vorhandener Mittel zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -bindung, z. B. durch koordinierte Fortbildungsangebote mit freien Trägern oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen laufender Kampagnen.

Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss am 27.05.2025 wurde der Antrag der CDU-Fraktion erstmalig beraten, der sich an einer Regelung der Stadt Erkrath orientiert. Diese sieht vor, Eltern bei erheblichem Betreuungsausfall Beiträge zu erlassen. Hintergrund ist die nachvollziehbare Sorge um die Belastung von Familien bei anhaltender Betreuungsunsicherheit.

Im Rahmen der erstmaligen Beratung wurde jedoch bereits deutlich, dass eine Übertragung dieses Modells auf Haan nicht zielführend ist:

- **Soziale Schieflage:** Von den derzeit 1.173 betreuten Kindern zahlen lediglich 331 Familien einen Elternbeitrag. Davon entrichten wiederum nur 142 den Höchstbeitrag. Ein Großteil der Familien ist beitragsbefreit (z. B. aufgrund Transferleistungsbezug, Geschwisterregelung oder Niedrigeinkommen). Eine Rückerstattung würde damit nur einen kleineren Teil und tendenziell eher besserverdienende Familien begünstigen.
- **Erhebungsproblematik:** Die Meldungen zu Betreuungsausfällen (über das Portal Kibiz-Web) erfolgen nicht kinderscharf, sondern einrichtungsbezogen. Die Einführung einer präziseren Erfassung würde zu einem erheblichen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sowohl auf Seiten der Träger als auch der Verwaltung führen.
- **Organisatorische Praxis:** Viele Einrichtungen arbeiten mit internen Flexibilisierungsmodellen (z. B. sog. „Päckchenregelung“), um gruppenübergreifend die Betreuung aufrechtzuerhalten. Gruppenschließungen kommen daher selten vor. Im Kita-Jahr 2024/2025 wurden keine Fälle dokumentiert, die laut Beschluss aus Erkrath einen Anspruch auf Rückerstattung ausgelöst hätten.
- **Unbeabsichtigte Nebenwirkungen:** Eine Beitragserstattung bei Ausfall könnte dazu führen, dass Eltern bei Personalengpässen weniger bereit sind, freiwillig auf Betreuung zu verzichten, was das System zusätzlich belasten würde und vor allem Probleme für eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung bedeuten könnte.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung eine Rückerstattungslösung nach dem Modell der Stadt Erkrath für nicht geeignet, um das erklärte Ziel aller Beteiligten zu

erreichen, eine qualitativ hochwertige und quantitativ zuverlässige Betreuung von Kindern im Vorschulalter sicherzustellen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Sie empfiehlt stattdessen, weiter auf strukturelle Stärkung, Personalgewinnung und qualitative Verbesserungen der Betreuungsangebote zu setzen. Durch diese Maßnahmen soll die Betreuungsqualität nachhaltig abgesichert und Familien durch verlässliche Strukturen entlastet werden.

Die Einschätzung der Verwaltung wird mit den in Haan tätigen freien Trägern in der AG 78 besprochen und über das Ergebnis wird mündlich im JHA berichtet.

Finanz. Auswirkung:

Eine Umsetzung des vorgeschlagenen Modells zur Rückerstattung von Elternbeiträgen würde mit zusätzlichem Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden sein. Ein erheblicher Aufwand stünde nur wenigen potenziellen Erstattungsfällen gegenüber. Die Verwaltung schätzt die Kosten-Nutzen-Relation daher als ungünstig ein. Ein entsprechender Haushaltsansatz wäre andernfalls im Haushaltsplan 2026 zu veranschlagen.

Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen hingegen bauen auf bestehenden Verwaltungsstrukturen auf und können ohne zusätzlichen Personal- oder Verwaltungsaufwand umgesetzt werden. Sie sind somit kostenneutral realisierbar.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.